

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Postanschrift: 8000 München 22 · Postfach 240 · Telefon (089) 2198482

Nr. 17

München, den 1. Januar 1979

Zu diesem Heft

Im Herbst 1979 wird der inzwischen größtenteils bezogene Neubau des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an der Schönfeldstraße in München nach mancherlei technisch bedingten Verzögerungen feierlich eröffnet werden. Als Vorbereitung auf dieses Ereignis ist das vorliegende Heft der „Nachrichten“ dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv gewidmet, das hiermit die Reihe „Ein Staatsarchiv stellt sich vor“ beschließt. Der Beitrag bietet nach der grundlegenden Neuorganisation vom 1. Januar 1978 die erste zusammenfassende Darstellung über das Zentralarchiv unseres Freistaates. Die aktuelle Berichterstattung wird in der Sommerausgabe nachgeholt.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv stellt sich vor

GESCHICHTE UND ORGANISATION. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist das Zentralarchiv für das Herzogtum und Kurfürstentum, für das Königreich und für den Freistaat Bayern. Nach einer langen und wechselvollen Geschichte, die nicht nur Ausdruck politischer Ereignisse und Veränderungen, sondern auch unterschiedlicher Auffassungen von Wesen und Auftrag eines Archivs widerspiegelt, erhielt es zum 1. Januar 1978 seine jetzige Organisationsform. Es geht in seinem Kern zurück auf das alte herzogliche Archiv im Alten Hof zu München, das sich nach der Wiedervereinigung der Teilherzogtümer 1505/06 als Archiv für das gesamte Herzogtum konsolidierte. Es mußte allerdings zunächst auf große und wichtige Archivteile der ehemaligen Teilherzogtümer Bayern-Ingolstadt und Bayern-Landshut verzichten, die an das 1505 für die Enkel des letzten Landshuter Herzogs errichtete Fürstentum Pfalz-Neuburg fielen und deshalb noch heute Bestandteil des pfalz-neuburgischen Archivkörpers im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sind. Der gezielte Ausbau einer verfeinerten inneren Landesverwaltung führte im 16. Jahrhundert zur Bildung der verschiedenen herzoglichen Zentralbehörden (Hofkammer, Hofrat, Geheimer Rat, Geistlicher Rat, Hofkriegsrat); dies hatte eine erhebliche Zunahme der Aktenproduktion zur Folge. Man trennte deshalb 1586/95 das herzogliche Archiv in ein Urkunden- und ein Aktenarchiv, die nach ihrer Unterbringung im inneren bzw. äußeren Gewölbe des Alten Hofes benannt wurden. Das Innere oder Geheime Archiv wurde als Urkundenarchiv dem Geheimen Rat unterstellt, das Äußere oder Landesarchiv als Aktenarchiv dem Hofrat. Der Ordnungszustand, den die ca. 25000 Urkunden und die zu rund 4500 gebundenen Bänden vereinigten Akten der beiden Archive zu Ende des 18. Jahrhunderts aufwiesen, wird heute im Rahmen der provenienzmäßigen Neuordnung der Bestände wiedernergestellt. Am 26. Juni 1799 schuf das Archivstatut Kurfürst Max IV. Josephs Tatsachen, die bis vor kurzem die Gliederung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wesentlich bestimmt haben. Das Innere Archiv, das 1778 noch zum Hauptarchiv aller bayerischen und pfälzischen Lande rechts und links des Rheins erklärt worden war, das Äußere Archiv und die in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts für das Auswärtige Departement des Geheimen Rats

errichtete Geheime Staatsregistratur wurden aufgelöst und aus ihnen drei neue nach Materien (Realpertinenz) unterschiedene Archive gebildet: das Geheime Landesarchiv, das für die auf die innere Landesverwaltung und die Beziehungen zu den einzelnen deutschen Reichsständen bezüglichen Archivalien bestimmt war, das Geheime Staatsarchiv, das als Grundstock die Masse der Geheimen Staatsregistratur erhielt und alle das Verhältnis Bayerns zum Ausland und zum Reich betreffenden Archivalien aufnehmen sollte, und das Geheime Hausarchiv, das für die wittelsbachischen Familienangelegenheiten im weitesten Sinne als zuständig erklärt wurde.

Die Organisation von 1799 führte in den folgenden Jahren zur Zerreißung von herkunftsgemäß zusammengehörigen Archivaliengruppen, die noch heute im Beständeaufbau des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zutage tritt. Die Säkularisation als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 brachte Bayern mit den neuerworbenen geistlichen Territorien und Institutionen auch deren Archive ein. Das Geheime Landesarchiv erhielt nun eine Doppelfunktion: einerseits blieb es wie die zwei anderen „Geheimen“ Archive Zentralarchiv, andererseits übernahm es als Provinzialarchiv der „Provinz Baiern“ die Archive und Ausleseschriftgut aus den Registraturen der aufgehobenen Klöster und Hochstifte im Bereich des heutigen Ober- und Niederbayern. Im Jahre 1812 wurde das Geheime Landesarchiv zum Allgemeinen Reichsarchiv bestimmt, in dem mit Ausnahme des Geheimen Staats- und des Geheimen Hausarchivs alle im Königreich (nach dem es benannt war) bestehenden Archive aufgehen sollten. Eine Zentralisierung so großer Mengen von Archivalien aus ganz Bayern war schon aus räumlichen Gründen nur bei strengster Auslese möglich. Man unterschied daher zwischen „archivalischem“ und „nicht-archivalischem“ Schriftgut. Das Allgemeine Reichsarchiv sollte nur „archivalisches“ Schriftgut übernehmen, d. h. nur die Urkunden und eine Auswahl von Amtsbüchern und Akten („Literalien“), die zur Erläuterung der Urkunden notwendig oder ihnen an Wichtigkeit gleichzustellen wären. Die Masse des übrigen Schriftgutes – wie Akten, jüngere Amtsbücher, Protokolle, Rechnungen – wurde als „nicht-archivalisch“ den Archivkonservatorien überlassen, den Vorläufern der heute in den einzelnen Regierungsbezirken bestehenden Staatsarchive. Aus Franken gelangten im wesentlichen nur die Urkunden vor dem Jahre 1401 ins Reichsarchiv. In das dem Reichsarchiv in München selbst angegliederte Archivkonservatorium, den Vorläufer des heutigen Staatsarchivs München, übernahm der Geheime Landesarchivar (seit 1812 Reichsarchivar) Franz Joseph Samet die Registraturen der im Rahmen der Neuorganisation der inneren Landesverwaltung seit 1799 aufgehobenen Zentral- und Mittelbehörden sowie die Hauptmasse der Akten der aufgelösten geistlichen Institutionen Altbayerns. Dieses Archiv, zugleich Regionalarchiv für Oberbayern, blieb hinsichtlich seiner Zentralbestände bis ins 20. Jahrhundert die eigentliche Aktenabteilung des Allgemeinen Reichsarchivs.

Das Allgemeine Reichsarchiv, dem als Zentralstelle die in den Kreisen, den heutigen Regierungsbezirken, weiterbestehenden Archivkonservatorien (seit 1875 Kreisarchive) untergeordnet waren, blieb als Auslesearchiv ein Archiv ohne fest umrissene Zuständigkeit. Daran änderte sich auch nichts, als zum 1. August 1921 das Allgemeine Reichsarchiv und das Kreisarchiv München mit dem Geheimen Staatsarchiv und dem Geheimen Hausarchiv zu einer einzigen Behörde, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, unter dem Staatsministerium des Äußern (seit 1933 unter dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus) zusammengefaßt wurden. Die organisatorische Vereinigung der drei Münchner Zentralarchive und eine umfassende Beständebereinigung zwischen ihnen waren schon im 19. Jahrhundert von der Wissenschaft wiederholt gefordert worden. Beides war jedoch, nicht zuletzt wegen der Unterstellung der drei Archive unter zwei verschiedene Ministerien – das Reichsarchiv war im Gegensatz zum Staats- und Hausarchiv nicht dem Außen-, sondern dem Innenministerium nachgeordnet –, unterblieben. Die Schaffung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs brachte 1921 nun zwar die organisatorische Vereinigung der Münchner Zentralarchive, für den Archivbenützer jedoch kaum Vorteile, da die einzelnen Abteilungen in ihren bisherigen voneinander getrennten Räumlichkeiten verblieben und die notwendige Beständebereinigung nicht erfolgte bzw. dort, wo sie in Angriff genommen wurde, in Ansätzen stecken blieb.

Im Jahre 1947 wurde dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv als weitere Abteilung das 1885 gegründete Bayerische Kriegsarchiv angegliedert, das früher dem bayerischen Generalstab und zuletzt seit 1937 als Heeresarchiv München dem Chef der deutschen Heeresarchive in Potsdam unterstellt gewesen war. Zum 1. Januar 1960 wurden die bis vor kurzem gültigen Bezeichnungen der Abteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs festgelegt: Abteilung I Allgemeines Staatsarchiv (entsprach dem früheren Allgemeinen Reichsarchiv), Abteilung II Geheimes Staatsarchiv, Abteilung III Geheimes Hausarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv und Abteilung V Staatsarchiv für Oberbayern (das frühere Kreisarchiv München). Mit Verordnung vom 15. Mai 1970 wurde die bisher in der Person des Generaldirektors als Vorstand des Bayerischen Hauptstaatsarchivs engstens mit diesem verquickte Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns förmlich zu einer dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordneten Mittelbehörde erklärt, der das Bayerische Hauptstaatsarchiv seitdem unter einem eigenen Vorstand als Behörde der Unterstufe unterstellt ist. Die Abteilung V Staatsarchiv für Oberbayern wurde zum 1. Juli 1971 aus dem Verband des Bayerischen Hauptstaatsarchivs herausgelöst und als selbständige Behörde unter der Bezeichnung Staatsarchiv München den anderen bayerischen Staatsarchiven gleichgeordnet.

Es ist Aufgabe der Archive, die ihnen anvertrauten historischen Quellen in einer äußeren und inneren Ordnung anzubieten, die den Ansprüchen und Forderungen der Forschung gerecht wird. Das Provenienzprinzip, d. h. die geschichtsbezogene Ordnung der Archivalien nach ihrer Herkunft – seit einem Jahrhundert sich immer stärker durchsetzendes Ordnungsprinzip und heute allgemein anerkannt –, hat in den letzten Jahrzehnten im Beständeaufbau größere innere Umschichtungen bedingt und in seiner konsequenten Anwendung auf alle Bestände eine Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs notwendig gemacht, die im Zusammenhang mit dem Einzug in das neue Archivgebäude an der Schönfeldstraße zum 1. Januar 1978 verwirklicht werden konnte. Kernpunkt der Neuorganisation war vor allem die Zusammenführung der zwischen den bisherigen Abteilungen I Allgemeines Staatsarchiv und II Geheimes Staatsarchiv nach damals wie heute fragwürdigen Gesichtspunkten aufgeteilten Bestände und ihre Gliederung in je eine Abteilung für die älteren und die neueren Bestände mit dem Schnitt um 1800. So besteht das Bayerische Hauptstaatsarchiv seit dem 1. Januar 1978 neben einer zentralen Verwaltungsabteilung aus folgenden archivischen Abteilungen: Abteilung I Ältere Bestände, Abteilung II Neuere Bestände (19./20. Jh.), Abteilung III Geheimes Hausarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv und Abteilung V Nachlässe und Sammlungen. Die Neuordnung der Bestände auf der Grundlage des Provenienzprinzips, deren logische Konsequenz die Vereinigung auf verschiedene Archive aufgeteilter Bestände gleicher Herkunft sein mußte, hat erst die Festlegung einer klaren Zuständigkeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hinsichtlich seiner älteren Bestände ermöglicht und eine umfassende Bestände-bereinigung im altbayerischen Raum bewirkt, von der neben dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv selbst insbesondere die Staatsarchive München und Landshut betroffen wurden (vgl. Nachrichten Nr. 15/1978 S. 6f.). Neuorganisation des Hauptstaatsarchivs und Bestände-bereinigung zwischen den Staatsarchiven dienen ausschließlich den Interessen des Benützers, der dadurch erstmals eine Antwort auf die Frage erhält: Wo finde ich das Schriftgut einer bestimmten Institution?

BESTÄNDE. Die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in seiner Gesamtheit umfassen derzeit rund 40 Regalkilometer. Sie setzen sich in der Hauptsache zusammen aus ca. 380 000 Urkunden (ca. 5000 Meter) bis zum Ende des Alten Reiches, nahezu 9500 Metern Akten und Bänden der gleichen Periode, über 7000 Metern Akten der Ministerien und anderen obersten Landesbehörden des 19. und 20. Jahrhunderts (Königreich und Freistaat Bayern), den Beständen des Kriegsarchivs mit rund 16 000 Metern (einschließlich 500 000 Karten und Pläne sowie 600 000 Bilder), des Geheimen Hausarchivs mit über 600 Metern (darunter 9600 Originalurkunden) und der Abteilung Nachlässe und Sammlungen mit ca. 1200 Metern. Da-

zu kommen nach Metern nicht erfaßte Sammlungen von älteren Plänen (handgezeichnet) und überwiegend neueren Karten (gedruckt), zusammen ca. 45 000 Einheiten, 10 000 NS-Bauplänen, von Plakaten, Flugblättern und Bildern sowie 170 000 Siegelreproduktionen und 80 000 Wappenbildern. Die Bestände werden in der Zukunft weiter wachsen. So sind allein für das Jahr 1979 ca. 900 Meter Schriftgut aus den Registraturen der Ministerien und obersten Landesbehörden zu erwarten.

Als *Zentralarchiv für das Herzogtum und Kurfürstentum Bayern* ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv zuständig für den Inhalt der 1799 aufgelösten zentralen Urkunden- und Aktenarchive und für die Archivalien aller kurbayerischen Zentralbehörden (Abteilung I). Letztere sind zum größten Teil noch in Mischbeständen enthalten; die Wiederherstellung ihrer Fonds wurde in Angriff genommen. Das Schriftgut der kurbayerischen Mittel- und Unterbehörden, abgegrenzt nach den alten Rentamtsbezirken München und Burghausen (Oberland) einerseits sowie Landshut und Straubing (Unterland) andererseits, ist den Staatsarchiven München und Landshut zugewiesen. Von den übrigen zum „herobern kurpfalz-bayerischen Staatskörper“ gehörigen Hauptländern Oberpfalz und Pfalz-Neuburg mit Sulzbach verwahrt das Bayerische Hauptstaatsarchiv die vollständigen Urkundenarchive und die wichtigsten Amtsbücher und Akten. Eine endgültige Festlegung der archivischen Zuständigkeit für Pfalz-Neuburg und die Oberpfalz kann erst erfolgen, wenn über die geplanten Verlegungen des Staatsarchivs Amberg nach Regensburg und des Staatsarchivs Neuburg nach Augsburg entschieden ist. Die in den Jahren um 1800 nach München verbrachten Urkunden- und Aktenbestände der seit 1778 bzw. 1799 mit Kurbayern in Personalunion vereinigten Kurpfalz und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken mit ihren Nebenländern befanden sich wegen ihres als „außenpolitisch“ aufgefaßten Charakters zusammen mit Archivalien pfalz-neuburgischer Provenienz in der nun aufgelösten Abteilung Geheimes Staatsarchiv und sind jetzt in die neu gebildete Abteilung für ältere Bestände überführt.

Die Zentralisierung des „archivalischen“ Schriftguts im Allgemeinen Reichsarchiv hatte dessen Zuständigkeit auf die Archive der seit 1803 säkularisierten und mediatisierten Institutionen innerhalb des Bayerischen und Schwäbischen Reichskreises ausgedehnt (für Franken im wesentlichen nur auf die Urkunden vor dem Jahre 1401). So ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv hinsichtlich der seit 1803 an Bayern gekommenen *Zuwachsgebiete* zuständig für das gesamte Schriftgut der altbayerischen Hochstifte und Domkapitel (Freising, Passau, Regensburg, Salzburg — für die an Bayern gelangten Gebietsteile —, Chiemsee), Reichsstifte (Berchtesgaden, Regensburg-St. Emmeram, -Niedermünster, -Obermünster), ca. 130 landsässigen Klöster sowie der wenigen in Altbayern gelegenen weltlichen Reichsstände (Reichsstadt Regensburg, Grafschaft Ortenburg). Von den schwäbischen Zuwachsgebieten befinden sich die in staatlichen Besitz gelangten Urkunden geschlossen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Die Amtsbücher und Akten liegen als Ergebnis einer schwankenden Interpretation der fragwürdigen Lehre von „archivalischem“ und „nicht-archivalischem“ Schriftgut zum Teil im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, zum Teil in dem für den Regierungsbezirk Schwaben zuständigen Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau. Der territorialen Zersplitterung des schwäbischen Raumes im Alten Reich entspricht die Fülle der Archive geistlicher und weltlicher Reichsstände sowie landsässiger Klöster (zusammen ca. 90) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Aus den fränkischen Archiven mußten im Verlauf des 19. Jahrhunderts sämtliche Urkunden vor dem Jahre 1401 ins Allgemeine Reichsarchiv abgeliefert werden. So befinden sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv die ältesten Geschichtsdenkmale aus den Archiven der Hochstifte und Domkapitel Bamberg, Eichstätt, Mainz und Würzburg, zahlreicher Klöster und weltlicher Reichsstände (Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Reichsstädte Dinkelsbühl, Nürnberg, Rothenburg u. a.). Ebenfalls als Folge der Zentralisierungen des 19. Jahrhunderts verwahrt das Bayerische Hauptstaatsarchiv aus dem Bereich der bis 1945 bayerisch gewesenen Rheinpfalz die älteren Urkunden der Hochstifte und Domkapitel (Speyer, Worms) sowie zahlreicher Klöster und Stifte.

So ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit seinen 380 000 Urkunden (ohne die fast 10 000 Urkunden des Geheimen Hausarchivs) zum größten Urkundenarchiv Europas geworden. Die Menge vor allem der frühen Königs-, Kaiser- und Papsturkunden (das älteste Original, eine Urkunde Karls des Großen, stammt vom Jahre 777) haben der historischen und diplomatischen Fachwelt ein einzigartiges Arbeitsfeld eröffnet und den internationalen Ruf des Bayerischen Hauptstaatsarchivs als eines der bedeutendsten Urkundenarchive der Welt begründet. Verschwiegen werden soll jedoch nicht, daß die Herauslösung der fränkischen und pfälzischen Urkunden vor 1401 aus den in den zuständigen Staatsarchiven verwahrten Archivkörpern, zu denen sie gehören, auch ernstzunehmende Kritik erfahren hat und in Zukunft wohl nochmals auf ihre Berechtigung hin überdacht werden muß.

Nicht alle älteren historisch wichtigen Bestände können hier vorgeführt werden. Erwähnt seien noch die Archivalien von Institutionen des Alten Reiches vor 1806, die im 19. Jahrhundert nach ihrem Betreff auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten aufgeteilt wurden. Neben ca. 900 Akten des Reichshofrats in Wien besitzt das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit ca. 15 000 Akten des Reichskammergerichts in Speyer und Wetzlar den größten Anteil solcher Prozeßakten unter den deutschen Archiven.

Als *Zentralarchiv für das Königreich und den Freistaat Bayern* ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv zuständig für die Aktenabgaben sämtlicher bayerischer Staatsministerien und aller sonstigen für ganz Bayern zuständigen Behörden (Abteilung II). Die Geburtsstunde der modernen bayerischen Behördenorganisation liegt im Jahre 1799. Auf Vorschlag von Montgelas ordnete Kurfürst Max IV. Joseph eine neue Ministerialorganisation nach dem Realsystem an; damals wurden vier „Departements“, die unmittelbaren Vorläufer der heutigen Staatsministerien, errichtet. Die Abteilung für neuere Bestände umfaßt folgende Fonds: Ministerium (des Kgl. Hauses und) des Äußern, Bayerische Staatskanzlei (seit 1933), Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Finanzen, des Handels, des Innern (einschl. Oberste Baubehörde), der Justiz, für Unterricht und Kultus, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft und Verkehr, für Sonderaufgaben (Entnazifizierung). Einige Sonderbestände sind aus Ministerialregistraturen hervorgegangen, vor allem Heroldenamts einschließlich Adelsmatrikel, Ordensakten, Widmungen (von Künstlern und Gelehrten), Damenstifte München und Würzburg. Den Ministerialakten vergleichbar sind diejenigen solcher gesamt-bayerischen Institutionen, die in einer bestimmten politischen Konstellation entstanden, aber nur von kurzer Dauer waren: Arbeiter- und Soldatenrat (1918/19), Generalstaatskommissar (1923), Reichstatthalter (1933–45). Das Dritte Reich hat auch mit bedeutsamen Sonderbeständen zu NS-Bauplanungen (z. B. Baubüro Speer) seine Spuren hinterlassen.

In das 18. Jahrhundert zurück reichen die von der Forschung stark beachteten Fonds der bayerischen (und pfälzischen) Gesandtschaften, darunter die wichtigsten in Berlin, Dresden, London, Paris, Petersburg, am Päpstlichen Stuhl und in Wien. Die Berliner und die Vatikan-gesandtschaft überdauerten die Monarchie und wurden erst 1933/34 aufgelöst. Analog zum langsamen Neuaufbau der zunächst in verschiedenen Besatzungszonen gelegenen deutschen Länder entwickelte sich nach 1945 auch deren Außenvertretung; für Bayern waren bzw. sind tätig Vertretungen beim Länderrat in Stuttgart, beim Vereinigten Wirtschaftsgebiet in Frankfurt und beim Bund in Bonn.

Auf die internationale und zwischenstaatliche Politik Bayerns verweisen auch die rund 3 000 Staatsurkunden; sie dokumentieren die von 1799 und jetzt schon bis 1978 reichende Reihe der Staats-, Grenz-, Verkehrs-, Post-, Wirtschafts- und Kirchenverträge, die Bayern mit europäischen und außereuropäischen Souveränen, mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern abgeschlossen hat. Die innere und äußere Gesamtstaatspolitik (bis 1918) erläutern auch die Bestände Staatsrat und Kammer der Reichsräte. An weiteren für Gesamtbayern zuständigen Stellen, deren Akten daher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv archiviert werden, seien genannt: Generalpostdirektion, Generalzolladministration, Staatsschuldenverwaltung,

Oberster Rechnungshof, Rechnungskammer, Hauptmünzamt, Landesvermessungsamt, Oberbergamt, Oberstes Landesgericht, Landessozialgericht, Landeskriminalamt. Verschiedene „Landesämter“ haben bisher noch keine Aktenabgaben durchgeführt.

Neben dem staatlichen Archivgut, d. h. dem archivwürdigen Registraturgut der zentralen Dienststellen des bayerischen Staates, das kraft Verwaltungsvorschrift an das Archiv abgegeben wird, soll als nicht minder bedeutsames Quellenmaterial modernes Sammlungsgut, also Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Druckschriften, Plakate und Bilder, der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Dieser Forderung wurde durch Errichtung einer eigenen Abteilung (V) für *Nachlässe und Sammlungen* Rechnung getragen.

Sie verwaltet alle nichtmilitärischen Nachlässe, insbesondere also Politikernachlässe (z. B. v. Montgelas, v. der Pfordten, v. Kahr). Zu ihren Beständen gehören je eine Sammlung amtlicher, von zentralen Dienststellen des Freistaates Bayern nach 1945 herausgegebener Druckschriften sowie nichtamtlicher Druckschriften, die von Vereinen, Verbänden, Parteien und Körperschaften mit gesamt-bayerischer Kompetenz seit 1945 herausgegeben worden sind, eine Plakatsammlung ab 1914 (ca. 25 000 Stück), eine Flugblattsammlung, ebenfalls ab 1914 (ca. 5000 Stück), eine Bildersammlung, die Personenbilder des 19. und 20. Jahrhunderts und Ereignisbilder aus der Zeit zwischen 1918 und 1945 mit den Schwerpunkten Rätezeit und Drittes Reich beinhaltet (insgesamt ca. 15 000 Stück), zwei große Presseauschnittsammlungen, nämlich die derzeit noch im Aufbau begriffene „Sammlung Rehse“, die den Zeitraum zwischen ca. 1900 und 1945 umfaßt, und eine Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei aus den Jahren 1945 bis 1970. Außerdem ist noch eine kleine Zeitungssammlung vorhanden. Alle Sammlungen werden laufend ergänzt.

Seit der Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vom 1. Januar 1978 ist das *Geheime Hausarchiv* die einzige Abteilung (III), die ihrem Namen, ihrer Bestimmung und ihrem Beständecharakter nach noch auf das Organisationsstatut der Münchner Zentralarchive von 1799 zurückgeht. Ihm wurden damals aus den landesfürstlichen Archiven Kurpfalz-bayerns die „das höchste Personale des Churhauses“ im weitesten Sinne betreffenden Archivalien, die sogenannten „Hausachen“, zugewiesen. Sie bilden die Mischbestände „Hausurkunden“ (13.–18. Jh., fortgeführt bis zur Gegenwart) und „Korrespondenz-Akten“ (15. bis Anf. 19. Jh.). Daneben stehen als selbständige Gruppen die Pfälzer Urkunden (ältestes Original: Diplom Ottos I. von 951), die Rappoltsteiner Archivalien (ab 1255) und die Pfalz-Neuburger Akten. Zu diesen älteren Beständen kommen Akten von Ministerien, die Angelegenheiten des Königshauses betreffen. Durch Abgaben aus den Kabinettsregistraturen und den Registraturen der Hofstäbe erwachsen auch echte Fonds. Diese und die persönlichen Nachlässe von Mitgliedern des königlichen Hauses reichen mit ihrer inhaltlichen Vielfalt über den engen Rahmen hinaus, den die Organisation von 1799 und ein Hausarchivplan von 1821 diesem Archiv gezogen hatten. Besonders zu erwähnen ist noch die Wittelsbacher Bildersammlung (Stiche, Reproduktionen von Gemälden, Fotografien der Mitglieder des Hauses Wittelsbach). Bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung des Freistaates Bayern mit dem ehemaligen Königshaus wurde das Geheime Hausarchiv unter Vorbehalt einer – bisher nicht erfolgten – Beständebereinigung durch Gesetz in das Eigentum der Stiftung „Wittelsbacher Ausgleichsfonds“ (WAF) überführt. Die Verwaltung des Geheimen Hausarchivs als einer Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs verblieb beim bayerischen Staat, das Genehmigungsrecht für Benützigungen erhielt der Chef des Hauses Wittelsbach.

Das *Kriegsarchiv* (Abteilung IV), das sich bereits in Nr. 14/1977 der „Nachrichten“ ausführlich vorgestellt hat, verwahrt die Akten der ehemaligen bayerischen Armee vom 17. Jahrhundert bis zum Jahre 1919, die Akten der vorläufigen Reichswehr und des Übergangsheeres 1919/20 und die der ehemaligen Bayerischen Landespolizei von 1919 bis 1935. Es ist in einem 1928

eigens für dieses Archiv errichteten Verwaltungs- und Magazingebäude an der Leonrod- und Fasaneriestraße untergebracht. Schwerpunkte der heutigen Tätigkeit sind die Erstellung von Militärdienstzeitbescheinigungen für Rentenzwecke und die Bereitstellung von Quellenmaterial zur Personengeschichte, zur Orts- und Siedlungsgeschichte, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften.

ORDNUNG UND ERSCHLIESSUNG, HILFSMITTEL. Die Ordnung der Archivalien erfolgte vor allem im 19. Jahrhundert nach Grundsätzen, die den Ansprüchen der heutigen Forschung nicht gerecht werden. Die Bildung von Beständen nach dem Inhalt, dem Betreff (Pertinenz) der Archivalien hat zum Teil riesige Mischbestände entstehen lassen, in denen die Archive zahlreicher Institutionen und Behörden aufgegangen sind. So waren bis vor kurzem die alten wittelsbachischen Archive und die Registraturen sämtlicher kurbayerischen Zentralbehörden nach außen nicht mehr erkennbar. Sie werden jetzt im Verlauf der von der Wissenschaft geforderten geschichtsbezogenen Ordnung der Archivalien nach ihrer Herkunft (Provenienz) wiederhergestellt.

Die *Repertorien* (Findbücher) und *Karteien* spiegeln den Stand dieser Ordnungsarbeiten zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Anschauungen wider und legen Zeugnis ab vom Gesamtordnungszustand des Archivs. Neben Bandrepertorien zu den Mischbeständen, die, zum Teil schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt, die Archivalien oft nur sehr summarisch verzeichnen, stehen neu angelegte Repertorien zu provenienzbereinigten Beständen. Repertorien, die häufig noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Archiven angelegt worden waren, nach dem Anfall dieser Archive an Bayern und ihrer Vermischung im 19. Jahrhundert jedoch gegenstandslos wurden, werden im Verlauf der Provenienzbereinigungen adaptiert und wieder benützbar gemacht. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung provenienzreiner Urkundenbestände wird eine Kartei geführt, die einmal die Namen der Aussteller und Siegler aller im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten mittelalterlichen Urkunden bis 1400 enthalten wird. Bis jetzt sind rund 45000 Urkunden auf ca. 200000 Karteikarten erfaßt. Ein Großteil der Urkunden ist in zahlreichen Bänden ausführlich registriert, von denen die um 1900 angelegten 111 Foliobände zu den über 100000 nach Ortsbetreff gebildeten sogenannten Gerichtsurkunden eindrucksvoll sind. Der Bestand selbst ist heute weitgehend aufgelöst. In die Repertorien sind die neuen Lagerorte eingetragen, sie behalten damit voll ihren bisherigen Wert. Die Akten der Ministerien und anderen obersten Landesbehörden des 19. und 20. Jahrhunderts werden über die Verzeichnung in Bandrepertorien hinaus durch eine Personen-, Orts- und Sachkartei erschlossen. In dieser Kartei sind bisher ca. 180000 Akten – d. s. allerdings erst knapp 40 % – auf rund 360000 Karteikarten erfaßt. Über die Probleme der Bestandsbildung und Ergebnisse einzelner Ordnungsarbeiten sind in den letzten Jahren zahlreiche Abhandlungen, vor allem in den Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, erschienen.

Hilfsmittel nicht nur für die Arbeit des Archivars, sondern auch für die Archivbenützer ist die *Amtsbücherei* des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Sie besteht aus drei räumlich getrennten Teilen. Die gemeinsame Bücherei im Amtsgebäude Schönfeldstraße enthält rund 100000 Bände, hauptsächlich aus folgenden Bereichen: Landesgeschichte Bayerns und der in ihm aufgegangenen Territorien, Geschichte bayerischer Orte, deutsche Geschichte, Rechts- und Verwaltungsgeschichte, historische Hilfswissenschaften (insbesondere Urkundenlehre und Heraldik), Genealogie, Archivwesen. Die Bücherei des Geheimen Hausarchivs umfaßt ca. 3000, die des Kriegsarchivs rund 15000 Bände. Den Benützern wird im neuen Lesesaal an der Schönfeldstraße eine Handbücherei mit rund 7000 Bänden zur Verfügung stehen.

Als *technische Hilfsmittel* für den Archivbenützer sind Mikروفilmlesegeräte und seit neuestem ein Lese-Rückvergrößerungsgerät vorhanden. Quarzlampen können die Benützer als Hilfsmittel beim Lesen stark verblaßter alter Schriften im Lesesaal verwenden.

BENÜTZUNG. Die Benützung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs richtet sich wie die der übrigen bayerischen Staatsarchive nach der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 25. April 1955 erlassenen Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns. Gewissen Einschränkungen unterliegt die Benützung der Abteilung Geheimes Hausarchiv (siehe oben). Für die Vorlage von Schriftgut, das nach dem 8. Mai 1945 erwachsen ist, muß die Zustimmung der Abgabebehörde eingeholt werden. Im Jahre 1978 besuchten über 1000 Benützer das Bayerische Hauptstaatsarchiv insgesamt rund 7000mal. Dabei wurden rund 45000 Einzelarchivalien vorgelegt. Neben der persönlichen Benützung steht die schriftliche Benützung, der Recherchendienst. 1978 erstellte das Bayerische Hauptstaatsarchiv 3572 Archivbescheide. Nach dem Forschungszweck steht die wissenschaftliche Benützung weit im Vordergrund, gefolgt von der rechtlichen, heimat- und familienkundlichen.

AUSSTELLUNGEN UND FÜHRUNGEN. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv nimmt herausragende historische Jubiläen zum Anlaß, besonders bedeutende Archivalien in ihrer Aussage einem größeren Personenkreis durch Ausstellungen nahezubringen. In seinen eigens dafür ausgestatteten Räumen an der Ludwigstraße wurden bisher folgende Themen gestaltet: „Bayerns Weg zum modernen Staat“ zum 150. Jahrestag der Verfassung des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818 (1968), „Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum“ zum 700. Todestag Konradins von Hohenstaufen (1968), „Reich und Länder in der Weimarer Republik“ zur 50. Wiederkehr des Verfassungsjahres 1919 (1969), „Bayern und die deutsche Einigung 1870/71“ zum 100. Jahrestag der Reichsgründung am 18. Januar 1871 (1971), „Wappen in Bayern“ anläßlich des 12. Internationalen Kongresses für genealogische und heraldische Wissenschaften (1974) und „Bayern und die USA“ zur 200. Wiederkehr der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (1976). Zu jeder Ausstellung erschien ein ausführlicher wissenschaftlicher Katalog. Im Herbst dieses Jahres sollen anläßlich der Neubaueinweihung Dokumente aus zwölf Jahrhunderten bayerischer Geschichte präsentiert werden.

Darüber hinaus hat sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv durch Leihgaben an bedeutenden Ausstellungen anderer Veranstalter im In- und Ausland beteiligt und einige von ihnen wesentlich mitgestaltet: „Bayern – Kunst und Kultur“ anläßlich der Olympischen Spiele in München (1972), „Kurfürst Max Emanuel“ in Schloß Schleißheim (1976), „1000 Jahre Babenberger“ in Stift Lilienfeld/Niederösterreich (1976), „Die Zeit der Stauer“ in Stuttgart (1977), „Karl Theodor“ im Bayerischen Landtag (1978) und „Kaiser Karl IV.“ in Nürnberg (1978).

Informationen zum Wesen und Aufbau des Archivs oder zu speziellen Themen werden in zahlreichen Führungen für Schulklassen, Universitätsseminare und historische Vereinigungen vermittelt.

FOTOTECHNIK UND RESTAURIERUNG. Zur Sicherung und Erhaltung des Archivgutes sowie zur Vereinfachung der Archivarbeit betreibt das Bayerische Hauptstaatsarchiv Foto- und Restaurierungswerkstätten, die als zentrale technische Einrichtungen für die gesamte bayerische Archivverwaltung tätig sind.

Die bald nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete *Fotowerkstätte* ist in erster Linie mit der Erfüllung der vielfältigen Fotowünsche der Benützer des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und darüber hinaus der aller bayerischen Staatsarchive beschäftigt. Weitere Aufgaben sind die Verfilmung von nichtstaatlichen Archivalien zur Ergänzung der eigenen Bestände und von besonders wertvollen oder durch häufige Benützung gefährdeten Stücken zur Schonung der Originale. So wurden zum Beispiel im Jahr 1978 rund 2500 Aufträge bearbeitet und dabei über 86000 Aufnahmen vom einfachen Mikrofilm bis zum komplizierten großformatigen

Farbplanfilm und fast 37000 fotografische Kopien aller Formate erstellt. Für die Kopierung von Büchern und losen Akten stehen drei Bürokopiergeräte zur Verfügung, auf denen 1978 fast weitere 40000 Kopien für Benutzer gefertigt werden konnten. Das seit drei Jahrzehnten systematisch aufgebaute Fotoarchiv enthält über 100000 Einzelnegative von Urkunden, Karten und Plänen und eine große Zahl sogenannter Arbeitsfilme von ganzen Bänden und Akten, ja ganzer Archivalienserien. Sieben Mitarbeiterinnen sind ausschließlich in der sogenannten Sicherungsverfilmung tätig, durch die dem Verlust der Originale in Katastrophenfällen vorgebeugt werden soll und in deren Rahmen seit 1961 bereits mehr als 33 Millionen Archivalienblätter aller bayerischen Staats- und mehrerer Kommunal- und Privatarchive gesichert wurden.

Acht Fachkräfte bemühen sich in der ebenfalls nach 1945 aufgebauten und modern eingerichteten *Restaurierungswerkstätte* um die Wiederherstellung beschädigter Archivalien aller bayerischen Staatsarchive. Durch die umfangreichen alten Bestände bedingt, entwickelte sich die Restaurierung von Pergamenturkunden, Siegeln, Karten und Plänen zu Schwerpunkten, in denen sowohl rein quantitativ große Leistungen erbracht als auch allgemein anerkannte neue Restaurierungsmethoden entwickelt wurden. Die im Laufe der Jahre in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten entwickelten Methoden wurden in zahlreichen Lehrgängen und Tagungen an Restauratoren aus der ganzen Welt weitergegeben. In einer angegliederten Spezialwerkstätte werden seit vielen Jahren Abgüsse von Originalsiegeln für den Verkauf hergestellt und als eine Art Sicherungsüberlieferung Siegelnegative aus Silikon angefertigt. Eine kleine Hausdruckerei versorgt die bayerischen Staatsarchive mit allen Archivalientekturen.

DER NEUBAU. Das Reichsarchiv, das seit 1843 gemeinsam mit der Staatsbibliothek in dem von Friedrich v. Gärtner erbauten Gebäude Ludwigstraße 16 untergebracht war, hatte schon seit 1906 wegen Raummangel auf einen eigenen Archivbau gedrängt. Die beiden Weltkriege vereitelten die Realisierung der Planungen. Das Gebäude an der Ludwigstraße wurde in den Jahren 1943 und 1944 durch den Bombenkrieg fast völlig zerstört. 1947 bezogen Staatsbibliothek und Hauptstaatsarchiv den ehemaligen Führerbau an der Arcisstraße 12. Für den Neubau des Archivs hatte man das Areal des ehemaligen Kriegsministeriums Ecke Ludwigstraße-Schönfeldstraße vorgesehen. Während der Klenzebau nach den alten Plänen wieder aufzurichten war, wurde für den Hauptbau des Archivs ein moderner Zweckbau mit einem 6geschossigen Magazin, ummantelt mit einem 4geschossigen Verwaltungstrakt, projektiert. Der Wiederaufbau der historischen Bauteile (A und B) begann 1964 und wurde drei Jahre später beendet. Das Gebäude an der Ludwigstraße wurde 1967 von der damaligen Abteilung Geheimes Staatsarchiv sowie von der Abteilung Geheimes Hausarchiv, der Trakt an der Schönfeldstraße von der damaligen Abteilung Staatsarchiv für Oberbayern (seit 1971 selbstständig als Staatsarchiv München) und der Fotowerkstätte bezogen. 1970 bis 1972 wurde der die klassizistischen Bauten abschließende Querriegel (Bauteil C, Grundriß 13x50 m) erstellt. Der Bauabschnitt D (Grundriß 66x50 m), der eigentliche Verwaltungsbau des Hauptstaatsarchivs, wurde 1974 in Angriff genommen. Das Richtfest fand am 12. April 1975 statt. Im Frühjahr 1977 konnte ein Teil der Magazine bereits belegt werden. Die Übersiedlung des Personals vollzog sich im Laufe des Oktober. Ein genau ausgearbeiteter Belegungsplan ermöglichte in den Monaten November 1977 bis Januar 1978 die Bestellung des Beständehauses. Am 2. Januar 1978 wurde der drei Monate lang ruhende Benützerbetrieb wieder aufgenommen, vorerst freilich nur in einem provisorischen Benützersaal.

Der Bauteil D bietet als zentraler Verwaltungsbau für die Kanzleien, Büros, Werkstätten und Magazine sowie für den Lesesaal der Abteilungen I und II genügend Platz. Die Repertorienzimmer, wo sich auch die Ministerialaktenkartei befindet — die Urkundenkartei ist im 1. Obergeschoß Süd untergebracht —, der große Hörsaal mit 160 Plätzen sowie die Amtsbücherei, deren Bestände in 2 je 235 m² fassenden Magazinen aufgestellt sind, sind im Bauteil C gele-

gen. Der über 2 Geschosse hinausreichende Lesesaal (360 m²) mit 12 Oberlichtkuppeln, der voraussichtlich bis Mai 1979 beziehbar sein wird, ist vom Bauteil C zugänglich. Hier stehen für die Archivbesucher 48 Arbeitsplätze bereit, Sonderkabinen sind für Benützer mit Schreibmaschinen und Diktiergeräten eingerichtet. Eine zusätzliche Überwachung des Saales erfolgt durch Fernsehgeräte. Auf der Südseite liegen im Erd- und 1. Obergeschoß die Büros der Beamten des Hauptstaatsarchivs, im 2. Obergeschoß die der Generaldirektion und Räume der Archivschule. Auf der Nordseite sind im Erdgeschoß die Restaurierungswerkstätten, im 1. Obergeschoß die Kanzleien, die Siegelsammlung und Fotostelle, im 2. Obergeschoß die Verwaltung der Generaldirektion und Unterrichtsräume untergebracht. Der Magazinbau enthält 6 Geschosse, von denen die 3 unteren dem Staatsarchiv München zugewiesen sind. Jedes Magazingeschoß (Grundriß 50x32 m, Deckenbelastung 1180 kp/m²) ist in 10 Kammern geteilt, die an den Längsseiten durch je einen 1,50 m breiten Gang in Mittel- und Seitenkammern abgeteilt sind. Die Mittelkammern (19,2x4,65 m) sind im 4. Obergeschoß für die Urkunden-Aluminiumkästen mit stationären, in den beiden anderen Geschossen für die Aktenbestände mit fahrbaren Regalen (Compactus) ausgerüstet. In den Seitenkammern (4,70x4,65 m) hat man für die Bandserien stationären Regalen den Vorzug gegeben. Jedes der 974 fahrbaren Doppelregale kann 144 Aktenkartons aufnehmen. Im 6. Magazingeschoß ist in 170 Planschränken das Karten- und Planmaterial gelagert. Für die ca. 1000 Übergrößen der handgezeichneten Pläne ist im südlichen Teil des Magazins 1 eine Hängeanlage, in der die Objekte an Riloga-Doppelschienen in einer Höhe von 2,90 m hängen, eingebaut worden. Die Magazine sind durch 4 Aufzüge (Tragkraft 750 kg) und die entsprechenden Treppen begehbar; sie sind mit Lüftung (Warm- und Frischluft), Ionisations-Feuermeldern, Alarm- und Lautsprecheranlage und bei Feuersgefahr automatisch schließenden Türen ausgerüstet. Die Heizung des Gesamtgebäudes ist an die Fernheizung angeschlossen. Die Restaurierungswerkstätten mit Speziallabors für Papierrestaurierung, Digestorien, Laminations- und Trockenräumen und Siegelwerkstätte erhalten erstmalig eine ihrer Funktion entsprechende Ausdehnungsmöglichkeit. In den Kellergeschossen liegen die Ordnungs-, Tektier- und Lagerräume sowie die Hausdruckerei. — Die Kosten für den Wiederaufbau der Klenzebauten betragen 3 650 000 DM, die des Neubaus, der Bauabschnitte C und D, 18 600 000 DM.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv eingegliederte Kriegsarchiv, die heutige Abteilung IV, konnte — nicht zuletzt wegen des Umfangs seiner Bestände — nicht mit den anderen Abteilungen räumlich zusammengeführt werden. Ansonsten hat sich der Wunsch früherer Generationen von Archivaren und Benützern, die staatlichen Archive Münchens in einem Zentralbau vereinigt zu sehen, endlich verwirklicht.

Es zeichnen für: Geschichte und Organisation, ältere Bestände, Ordnung und Erschließung, Benützung *A. Liess*; neuere Bestände *Dr. H.-J. Busley*; Nachlässe und Sammlungen *Dr. D. Bernd*; Geheimes Hausarchiv *Dr. H. Puchta*; Kriegsarchiv *Dr. G. Heyl*; Amtsbücherei *Dr. G. Schwertl*; Ausstellungen und Führungen *Dr. I. Liebeherr*; Fototechnik und Restaurierung *Dr. B. Uhl*; Der Neubau *Dr. J. Hemmerle*.

Druck: Buchdruckerei Holzer, 8999 Weiler im Allgäu — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.